



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 17.05.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Ehningen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 14.05.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Ehningen angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Ehningen am 25.05.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT (OPTIONAL)

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Schulsportplatz, Beachvolleyball – Handball, Fußball, Schwimmen, Breitensport
2. Tartanplätze – Handball, Breitensport, Tanzen
3. Kunstrasenplatz – Handball, Fußball
4. Hauptplatz – Fußball
5. Rasenplatz Halle 2 – Breitensport, Ringen, Tanzen

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TSV Ehningen bereitgestellt.

1. Der TSV Ehningen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 17.05.2021

- ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
4. Toiletten
- Toiletten sind im Hausmeistergebäude/Nebengebäude zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
6. Laufwege
- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zu den Sportplätzen sichergestellt werden kann.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 17.05.2021

- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte nutzen.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2-4 m Abstand zu allen anderen Personen zu empfehlen.
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in und vor den Sportplätzen Markierungen angebracht.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 - Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
- Das Mitbringen einer Matte/eines Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Marion Genkinger zuständig.

Halle 2, Gymräume und Turn- und Festhalle

A: RAUMKONZEPT

Was findet in den Sporthallen sportlich statt?

1. Sporthalle 2, Gymräume und TuF: Training der Breitensportgruppen sowie Handball, Karate, Schwimmen, Tanzsport, Ringen und Badminton



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 17.05.2021

Grundsätzliche Trainingszeitenplanung

Für die Hallenbelegung wird als Anlage an das vorliegende Konzept ein Hallenbelegungsplan erstellt und der Gemeinde bereitgestellt.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der Gemeinde Ehningen bereitgestellt.

1. Die Gemeinde Ehningen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h. o Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen o Beim Zutritt in die Sporthallen (vgl. Raumplan)
 - o nach dem Toilettengang
 - o ggf. in der Pause
 - o bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
 - o Alle Innentüren der Sporthalle sind dauerhaft geöffnet, damit die Sportler die Türklinken nicht berühren müssen, um die Türen zu öffnen.
3. Regelmäßige Desinfektion ist nach jedem Training einer Trainingsgruppe durchzuführen o Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) sowie Ablageflächen werden von den Trainer*innen desinfiziert
 - o Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde des-infiziert.
4. Toiletten o Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnet Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthallen geöffnet und werden regelmäßig Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
 - o Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu des-infizieren.
 - o Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - o Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
 - o Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume o Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Dusch-räume nur für den Ein- bzw. Ausgang geöffnet. Alle Umkleiden, die dem Durchgang zur Sporthalle dienen, werden so präpariert, dass ein Umziehen nicht möglich ist.
 - o Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zur Sportstätte.



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 17.05.2021

6. Laufwege

- o Jede Halle, jeder Gymraum als einzelne Einheit mit Eingang, Ausgang, Laufwege, Wartezone, Toiletten etc. definiert (vgl. Raumkonzept)
- o Ein- und Ausgänge, Laufwege und Toiletten sind mit Pfeilen und Schildern gekennzeichnet.
- o Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sporthalle sichergestellt wird

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- o ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- o der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporträume betreten.
- o sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- o auf zügiges Verlassen der Trainingsräumlichkeiten ist hinzuweisen.
- o die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sporthalle vollständig verlassen hat.
- o gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Sporträumen sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- o Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden.

8. Abstand halten

- o Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- o Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in den verschiedenen Wartezonen Markierungen angebracht.
- o In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- o Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- o Das Mitbringen einer eigenen Matte oder eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- o Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- o ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.



TSV EHNINGEN
SEIT 1914 ... *immer in Bewegung*

**VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN
FREILUFTSPORTANLAGEN AB DEM 17.05.2021**

TRAININGSGRUPPENKONZEPT

Es werden die jeweils geltenden Regeln der Corona-Verordnung eingehalten.

Ehningen, 21.05.2021

Vorstand TSV Ehningen, Abteilung Breitensport

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion